

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Ilsede (Gebührensatzung) vom 30.04.2018

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) und den §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) hat der Rat der Gemeinde Ilsede in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 folgende Gebührensatzung beschlossen:

Artikel I

1. § 4 erhält folgende Fassung:

1. Die monatliche Gebühr für einen Platz in der Krippe Groß Ilsede (Ganztagsplatz) beträgt bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 328,00 €.
2. Die monatliche Gebühr für einen Platz in der Krippe Klein Ilsede (Dreivierteltagsplatz) beträgt bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 266,50 €.
3. Die Gebühr für die regelmäßige Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeiten beträgt in den Krippen Groß Ilsede und Klein Ilsede monatlich 20,50 € pro halbe Stunde.
4. Die Gebühr für die regelmäßige Inanspruchnahme von Betreuungszeiten über 8 Stunden pro Tag hinaus, beträgt für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in den Kindergarten in den Krippen Groß Ilsede und Klein Ilsede monatlich 20,50 € pro halbe Stunde.
5. Die Gebühr für die regelmäßige Inanspruchnahme von Betreuungszeiten über 8 Stunden pro Tag hinaus beträgt für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in den Kindergärten Groß Ilsede und Klein Ilsede monatlich 14,30 € pro halbe Stunde.
6. Die Gebühr für die Nutzung einer halben Stunde Sonderöffnungszeit im Einzelfall beträgt 5,00 €.

2. § 5 erhält folgende Fassung:

Besuchen mehrere in Haushaltsgemeinschaft lebende Kinder gleichzeitig gebührenpflichtig die Krippe und kommen die Sorgeberechtigten für den Unterhalt dieser Kinder auf, so ist nur für das älteste Kind die volle Gebühr zu zahlen. Die Gebühr für das zweite Kind beträgt 50 % der vollen Gebühr. Alle weiteren Geschwisterkinder werden gebührenfrei betreut

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Ilsede tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Ilsede, den 25.06.2018

gez. Fründt

Fründt